

AUSFÜLLHINWEIS ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNG
Bitte nur Originalbelege (keine Kopien) einreichen

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung):

Name und Anschrift des Ausstellers (kein Postfach)

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden (Spenders):

Name und Anschrift des Zuwendenden

Betrag der Zuwendung - in Ziffern:	Betrag der Zuwendung - in Buchstaben:	Tag der Zuwendung:
---	--	---------------------------

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke nach AO) **der begünstigten Zwecks ist im Freistellungsbescheid angegeben, „gemeinnützig“ reicht nicht aus** nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes **Ort**.....St.-Nr. **Steuernummer**, vom **Ausstellungsdatum (Bescheid darf nicht älter als 5 Jahre alt sein)**..... für den letzten Veranlagungszeitraum **siehe Seite 1 des Freistellungsbescheides**..... nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuer-gesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

oder

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt **Ort**.....St.-Nr. **Steuernummer** mit Bescheid vom **Ausstellungsdatum (Bescheid darf nicht älter als 3 Jahre alt sein)**..... nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) **der begünstigten Zwecks ist im Freistellungsbescheid angegeben** .

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe der begünstigten Zwecke)

genaue Angabe des begünstigten Zwecks wie im Freistellungsbescheid (die Angabe „gemeinnützige Zwecke“ reicht nicht aus) verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Ort, Datum, Originalunterschrift

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

MUSTER